



## **ÖPNV-Bericht gem. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007; Berichtsjahr 2022**

### **Einleitung**

Der Hochsauerlandkreis ist gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als die in ihrem Wirkungsbereich zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Hochsauerlandkreis für sein Zuständigkeitsgebiet den Gesamtbericht für das Jahr 2022 vor.

### **Busunternehmen im Kreisgebiet**

Im Jahr 2022 waren fünf Verkehrsunternehmen tätig, die insgesamt 125 Linien (zu Teilen kreisübergreifend) im öffentlichen Personennahverkehr betreiben. Die Gesamtfahrleistung aller Unternehmen liegt bei ca. 8,574 Mio. Fahrplankilometer.

<b>Verkehrsunternehmen (Betriebsführer)</b>	<b>Anzahl Linien</b>	<b>Fahrleistungen im HSK (in km)</b>
WB Westfalen Bus GmbH	51	4.454.529
RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	60	3.574.448
VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH	4	351.332
BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	5	91.725
VGB Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG	5	101.688

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr auf Grundlage bestehender Linienverkehrsgenehmigungen sowie unter Beachtung des Nahverkehrsplanes für den Hochsauerlandkreis durch. Zuständig für die Erteilung der Liniengenehmigungen ist die Bezirksregierung Arnsberg.

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat am 05.06.2020 – ebenso wie der Kreis Soest im ersten Halbjahr 2020 – der Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) an die RLG zugestimmt. Der öDA gilt für eine feste Laufzeit von 10 Jahren bis zum 31.12.2030.

Für die eigenwirtschaftlichen Unternehmen Westfalen Bus GmbH und Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG wurden jeweils öDA als Notmaßnahme nach Artikel 5 Abs. 1 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vergeben, die u. a. als Grundlage zur Weiterleitung der Ausgleichsmittel von Bund und Ländern für Fahrgeldausfälle infolge der COVID-19-Pandemie sowie der Anerkennung des 9-Euro-Tickets.

Im Berichtsjahr 2022 betragen die Aufwendungen des Hochsauerlandkreises für den ÖPNV etwa 15,1 Mio. €. Neue Ausgleichsmechanismen im Kontext des Corona-Rettungsschirms, stark gestiegene Energiekosten sowie die temporäre Einführung des 9-Euro-Tickets schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu denen der Vorjahre stark ein.

#### Schüler- und Ausbildungsverkehre:

Zur Verteilung der Mittel für den Schüler- und Ausbildungsverkehr ist eine Allgemeine Vorschrift gem. Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich ungedeckter Kosten erlassen worden. Maßstab für die Verteilung der Mittel sind die Erlöse im Ausbildungsverkehr der Verkehrsunternehmen. Somit wurden an die fünf Unternehmen 3.022.842 € ausgezahlt.

#### Fahrzeuge und Servicequalität:

Seit dem 01.01.2022 gilt die überarbeitete Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Gefördert werden Qualitätsstandards von Fahrzeugen, das niedrige Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte sowie die Servicequalität. Für Leistungen zur Fahrzeugqualität wurden 1.237.147,95 € ausgezahlt, zur Förderung von Projekten und Servicemaßnahmen 99.118,47 €.

#### Mobiticket:

Zum 01.01.2017 wurde im Kreisgebiet ein „Mobiticket“ eigenführt, welches die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben ermöglicht. Das Ticket ist erhältlich als Monatsticket mit Gültigkeit für das Kreisgebiet oder mit Gültigkeit für das jeweilige Stadt- oder Gemeindegebiet, in dem der Anspruchsberechtigte seinen Wohnsitz hat. Hierfür wurden Mittel i.H.v. 348.864,42 € weitergeleitet.

#### ZRL-Mittel:

Durch den Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) werden mehrere Maßnahmen gefördert:

Fahrgastinformation: Für ein Internetportal sowie Telefonauskunft zur Fahrgastinformation wurden 18.730 € an RLG und Westfalenbus GmbH weitergeleitet.

Pauschalförderung: Pro Verbandsmitglied wurden 100.000 € für Zwecke des ÖPNV bereitgestellt und für unterschiedliche Projekte der RLG verwendet.

Angebotsförderung: Für Angebotsförderungen wurden 234.665,88 € an die RLG durchgereicht.

Schnellbusrichtlinie: Zur Finanzierung einer Schnellbuslinie wurden 376.712 € weitergeleitet.

Dieselskostenzuschuss: Für stark gestiegene Energiepreise wurden Förderungen im Berichtsjahr anhand erbrachter Fahrleistungen i.H.v. 725.407,08 € umgesetzt.

#### Verlustausgleich der RLG:

Der Verlustausgleich des Hochsauerlandkreises als Gesellschafter am Defizit des Verkehrsunternehmens RLG beträgt im Berichtsjahr 2.711.628,57 €.

#### Corona-Rettungsschirm:

Zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 und der Umsetzung des 9-Euro-Tickets wurde eine Landesförderung von 6.098.591,85 € weitergereicht.

#### Zusätzliche Fahrtenpaare:

Für zwei zusätzliche Linien – teils kreisüberschreitende Linienfahrten – wurden 127.323,54 € aufgewendet.

Zuwendungen in €	Verkehrsunternehmen				
	RLG	WB	BVO	VGB	VWS
Gesellschafteranteil	2.711.628,57				
Fahrzeuge	574.433,21	662.714,74			
Service und Projekte	12.218,47	86.900,00			
Schüler- / Aus- bildungsverkehr *)	1.314.670,99	1.549.528,56	8.906,18	33.582,91	116.153,36
Mobiticket	348.864,42				
ZRL-Mittel	1.068.409,79	373.927,71	6.702,02	6.475,44	
Corona / 9-€-Ticket	2.924.299,89	3.109.603,39		64.688,57	
Sonstige Fahrten	55.634,62		71.688,92		
<b>Summe</b>	<b>9.010.159,96</b>	<b>5.782.674,40</b>	<b>87.297,12</b>	<b>104.746,92</b>	<b>116.153,36</b>

\*) vorläufige Bewilligung für das Jahr 2022 und Schlussabrechnung für das Jahr 2020 in 2022.